

Helmut Lennartz

Adalbertsteinweg 59
Zimmer 406
Tel.: +49 241 432-11 409
08.07.2021

...

Überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Aachen im Jahr 2021 Stellungnahmen zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW nach § 105 Abs. 6 und Abs. 7 GO NRW

Lt. Ziffer 2.2.2 des Prüfberichts nimmt die Kommune zu allen **Feststellungen und Empfehlungen** des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und Abs. 7 GO NRW Stellung.

Zu 3.1 IT-Betriebsmodell und -Steuerung

Feststellung (F1):

Die organisatorischen und instrumentellen Rahmenbedingungen der Stadt Aachen bieten eine sehr gute Grundlage, um die IT zielgerichtet zu steuern.

Stellungnahme:

Das IT-Betriebsmodell der Stadt Aachen ist durch die nahezu vollständige Auslagerung von IT-Leistungen im Sinne eines Full-Service geprägt. Der zentrale Dienstleister ist dabei die „regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh“ in Aachen.

Die Stadt Aachen wird weiterhin dort, wo es möglich ist, eigenständige Marktrecherchen durchführen und selber Anfragen an Drittanbieter richten. Dadurch soll eine bessere Vergleichbarkeit der Preise der regio iT GmbH hergestellt sowie eine günstigere Ausgangslage für die Stadt Aachen bei den Preisverhandlungen mit der regio iT GmbH erreicht werden.

Zu 3.2 IT-Kosten

Feststellung (F2):

Die IT-Kosten der Stadt Aachen sind hoch.

Stellungnahme:

Die im Prüfungsbericht dargestellte Kostenausprägung wird den tatsächlichen Rahmenbedingungen der Stadt Aachen nicht ganz gerecht. Die Kosten sind lt. GPA unter anderem die logische Folge der ansonsten sehr positiv ausgeprägten Qualitäts- und Steuerungsaspekte.

Kostenreduzierungen würden regelmäßig gleichzeitig zu einem Qualitätsverlust führen.

Selbstverständlich werden die Kosten andauernd beleuchtet. Hierbei handelt es sich um einen dauerhaften Prozess.

Aufgrund des oben bereits erwähnten IT-Betriebsmodells hat sich die Stadt Aachen für die Auslagerung nahezu aller IT-Leistungen an eine GmbH entschieden. Diese Leistungen unterliegen dadurch der Mehrwertsteuerpflicht. Diverse andere kreisfreien Städte in NRW haben die IT in Zweckverbände ausgegliedert oder unterhalten eigene produktive IT-Abteilungen. Zweckverbände und eigene Organisationseinheiten sind bisher jedoch noch nicht verpflichtet, Mehrwertsteuer abzuführen.

Im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten gibt es bei der Stadt Aachen in Relation zur Einwohnerzahl deutlich weniger IT-Arbeitsplätze (73 zu 94 auf 10.000 Einwohner*innen). Dadurch sind die Kosten für die IT-Infrastruktur je IT-Arbeitsplatz recht hoch, da diese Kosten überwiegend unabhängig von der Anzahl der IT-Arbeitsplätze anfallen.

Die Anzahl der IT-Endgeräte in Relation zur Anzahl der IT-Arbeitsplätze ist relativ hoch. Dies ist auch damit begründet, dass während der Corona-Pandemie diverse IT-Arbeitsplätze zusätzlich mit einem VDI-Client (VirtualDesktopInfrastructure) ausgestattet wurden, um die mobile Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen. Wenn VDI auf einem Desktop-PC oder Laptop betrieben wird, fallen erhöhte Kosten an. VDI wird grundsätzlich nur mit ThinClients eingesetzt. Im Anschluss an die Pandemie wird eine Bereinigung dieser IT-Arbeitsplätze erfolgen.

Auch die Einführung neuer Digitalisierungsverfahren hat zu zusätzlichen Endgeräten bei vorhandenen IT-Arbeitsplätzen geführt (z.B. iPads beim Bewerbermanagement).

Das Besoldungs- und Vergütungsniveau der Stadt Aachen ist leicht überdurchschnittlich. Die Ursache dafür liegt vorwiegend in den tendenziell höherwertigen Aufgaben der IT-Steuerung, die sich aus dem gewählten IT-Betriebsmodell ergeben. Die Besoldungsstruktur ist daher lt. GPA nachvollziehbar und begründet.

Die IT-Sachkosten der Stadt Aachen sind lt. GPA deutlich niedriger einzuordnen, als es sich allein aus der Kennzahlenausprägung ergibt, da ein Teil der von der Stadt Aachen an die regio iT gezahlten Entgelte über die Gewerbesteuer indirekt in den städtischen Haushalt zurückfließt.

Die Kosten für die Fachanwendungen sind ebenfalls hoch. Die Mehrwertsteuerpflicht sowie die Vollkostenrechnung der regio iT begründen lt. GPA zumindest einen Teil der überdurchschnittlichen Kosten.

Zu 3.2.1.2 Telekommunikation

Empfehlung (E 2):

Die Stadt Aachen sollte prüfen, inwiefern sie die Anzahl der mobilen Endgeräte im Bereich der Telekommunikation reduzieren kann. Zudem sollte sie prüfen, inwiefern günstigere Vertragskonditionen realisierbar sind.

Stellungnahme:

Mobile Endgeräte im Bereich der Telekommunikation werden mit Hilfe eines Workflow-Prozesses im Mitarbeitendenportal beantragt, in den die Genehmigung durch die jeweilige Fachbereichsleitung eingebettet ist. Eine weitere inhaltliche Prüfung durch das Informations- und Kommunikationsmanagement findet nicht statt.

Viele Mitarbeitende des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung werden mit Smartphones ausgestattet (99 Stück für Überwachungskräfte ruhender Verkehr, 43 Stück für OSD, usw.).

Für immer mehr Anwendungen (z.B. Bewerbermanagement) ist zudem der Einsatz von Tablets mit SIM-Karten erforderlich. Auch hierdurch werden die Kosten im Bereich der Telekommunikation höher.

Im Falle des Homeoffice leiten die Mitarbeitenden ihre Rufnummern der dienstlichen Festnetzapparate häufig auf dienstliche oder private Smartphones um, was die Telefonkosten deutlich erhöht.

Die Stadt Aachen hat aufgrund der hohen Kosten im Bereich der Telekommunikation eine Ausschreibung der Mobilfunkverträge auf den Weg gebracht.

Zu 3.3.2.1 Strategische Ausrichtung

Feststellung (F3):

Die strategische Ausrichtung für die Digitalisierung der Stadt Aachen ist sehr gut.

Stellungnahme:

Die Stadt Aachen hat neben einer umfangreichen Digitalisierungsstrategie, zu der auch eine Roadmap gehört, welche die Umsetzungszeitpunkte der einzelnen Maßnahmen verbindlich vorgibt, weiterhin eine Lenkungsgruppe zur Koordination der übergeordneten IT-Themen in der Stadtverwaltung eingerichtet.

Die Kommunikation aller am Digitalisierungsprozess beteiligten Gruppen inkl. der Information und Einbindung der Beschäftigten ist geregelt.

Z 3.3.2.2 Umsetzung rechtlicher Anforderungen

Feststellung (E4):

Die Stadt Aachen kommt allen rechtlichen Anforderungen des EGovG nach. Der Projektplan zur fristgerechten Umsetzung des OZG ist noch nicht hinreichend formalisiert.

Empfehlung:

Die Stadt Aachen sollte ihren Weg zur fristgerechten Umsetzung des OZG verbindlich in einer Roadmap abbilden.

Stellungnahme:

Eine konkrete Roadmap zur Umsetzung des OZG hält die Stadt Aachen nicht für zielführend. Vielmehr werden 3 Wege beschritten, um das OZG weitestmöglich umsetzen zu können.

Auf Bundesebene werden für die Kommunen Online-Dienstleistungen nach dem efA-Prinzip (einer für alle) konzipiert und für die Nachnutzung durch die Kommunen vorbereitet. Die Priorisierung und Umsetzung erfolgen durch den Bund.

Daneben gibt es Entwicklungen auf Landesebene, betrieben durch die vom Land beauftragte regio iT, die sich im Kommunalportal NRW wiederfinden und umgesetzt werden. Die Stadt Aachen kann diese Entwicklungen übernehmen, da sie die gleiche Portaltechnik einsetzt.

Selbstverständlich digitalisiert die Stadt Aachen im Rahmen ihrer laufenden IT-Projekte ebenfalls weitere OZG-Prozesse (kommunale Ebene).

Zu 3.3.2.3 Musterprozess Rechnungsbearbeitung

Feststellung (F5):

Der Prozess zur Rechnungsbearbeitung der Stadt Aachen wird sehr gut durch IT unterstützt.

Stellungnahme:

Das IT-Projekt „e-Rechnung“ wurde erfolgreich umgesetzt. Die Stadt Aachen hat ihren Prozess bereits fast vollständig automatisiert.

E-Rechnung wird sukzessive bei den Organisationseinheiten der Stadt Aachen eingeführt.

Zu 3.3.2.4 Digitale Initiative

Feststellung (F6):

Die digitale Transformation der Stadtverwaltung Aachen ist, auch über die rechtlichen Anforderungen hinaus, gut fortgeschritten.

Empfehlung (E6):

Die Stadt Aachen sollte einen in zeitlicher Hinsicht verbindlichen Projektplan zur Einführung des DMS bzw. der E-Akte

abstimmen.

Stellungnahme:

Das Informations- und Kommunikationsmanagement hat bereits während des Prüfungszeitraums an einem verbindlichen Projektplan zur Einführung des DMS bei allen Fachbereichen und Eigenbetrieben der Stadt Aachen gearbeitet. Die entsprechende Vorlage inkl. Projektplan wurde bereits vom Verwaltungsvorstand beschlossen.

Zu 3.4 Prozessmanagement

Feststellung (F7):

Das Prozessmanagement der Stadt Aachen bietet bereits eine gute Grundlage für die digitale Transformation. Es gibt aber Ansatzpunkte, wie die Stadt Aachen diese Grundlage effektiver und effizienter nutzen kann.

Empfehlung (E7):

Die Stadt Aachen sollte die Möglichkeiten der IT für anstehende Prozessoptimierung besser nutzen, indem sie beide Bereiche enger miteinander verknüpft. Zudem bestärkt die gpaNRW die Stadt Aachen in Ihrem Vorhaben, ihre strategische Grundlage für das Prozessmanagement weiter auszubauen. Diese sollte insbesondere eine Priorisierung und zeitliche Planung für die Analyse ihrer Prozesse umfassen.

Stellungnahme:

Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen im Bereich Prozessmanagement ist derzeit eine engere Verknüpfung nicht möglich. Allerdings arbeiten IT-Projektmanagement und Prozessmanagement bei der Umsetzung von IT-Projekten bereits erfolgreich zusammen (siehe IT-Projekthandbuch).

Lt. GPA erfüllt die Stadt Aachen bereits mehr Anforderungen an ein systematisches Prozessmanagement als die meisten kreisfreien Städte. Eine weitere Intensivierung wird in Abhängigkeit von den personellen Kapazitäten angestrebt.

Zu 3.5.1 IT-Sicherheit

Feststellung (F8):

Die technischen Sicherheitsstrukturen der Stadt Aachen sind aufgrund der Leistungen des zertifizierten Rechenzentrums der regio iT sehr gut. In konzeptioneller Hinsicht bestehen noch Ansatzpunkte, das Sicherheitsniveau weiter zu erhöhen. Diese hat die Stadt Aachen bereits weitgehend aufgegriffen.

Empfehlung (E8):

Die Stadt Aachen sollte den bereits initiierten Konzeptionsprozess mit Priorität fortsetzen und eine IT-Sicherheitsleitlinie sowie ein daraus abgeleitetes Sicherheitskonzept aufarbeiten.

Stellungnahme:

Die Stelle des/der Informationssicherheitsbeauftragten konnte mittlerweile besetzt werden, so dass die konzeptionellen Arbeiten wieder aufgenommen wurden. Die Erstellung einer IT-Sicherheitsleitlinie und eines IT-Sicherheitskonzepts sind hoch priorisiert.

Zu 3.5.2 Datenschutz

Feststellung (F9):

Die Stadt Aachen erfüllt alle geprüften Anforderungen der DSGVO.

Stellungnahme:

Der Datenschutzbeauftragte sowie die Datenschutzkoordination in den Fachbereichen unterstützen die Stadt Aachen bei der Einhaltung sämtlicher Anforderungen der DSGVO.

Zu 3.6 Örtliche Rechnungsprüfung

Feststellung (F10):

Die Rahmenbedingen für die örtliche IT-Prüfung der Stadt Aachen sind gut. Bei den übrigen Prüfhandlungen besteht Potenzial, die gute Grundlage durch eine noch stärker IT-Unterstützung weiter zu optimieren.

Empfehlung (E10):

Die Stadt Aachen sollte das Potenzial, dass mit einer stärkeren IT-Unterstützung einhergeht, weiter ausschöpfen. Dazu sollte sie bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können. Dies bedingt auch eine entsprechende fachliche Qualifikation, beispielsweise im Umgang mit Massendatenanalysen.

Stellungnahme:

Die Prüfhandlungen, bei denen die IT nicht selbst im Fokus steht, sind so ausgelegt, dass auch organisatorische Aspekte berücksichtigt werden. Die eingesetzten Prüfverfahren werden hinsichtlich der Effektivität und Effizienz des Prüfzweckes von den Prüfern selbst ausgewählt.

Der Einsatz von Fachprogrammen zur Durchführung von Prüfhandlungen innerhalb der Rechnungsprüfung wird nach Effektivität des Prüfungszweckes vorgenommen. Innerhalb der Rechnungsprüfung gibt es selbst erstellte Anwendungsprogramme auf ACCESS-Basis, die zur Unterstützung der Prüfung eingesetzt werden. Auswertungen von Massendaten werden abhängig von der Importiermöglichkeit der jeweiligen Softwareanwendung mit Excel bzw. ACCESS durchgeführt. Die Lizenz zur Nutzung der Massendatenanalysesoftware IDEA wurde derzeit zurückgestellt. In der IT-Arbeitsgruppe des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR), in der das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen vertreten ist, wurde sich mit dem Thema Massendatenanalyse befasst und wird auch weiterhin verfolgt. Erkenntnisse aus dem Arbeitskreis werden bei der Entscheidung zum eventuellen Einsatz eines Massendatentools berücksichtigt. Die Notwendigkeit der Vorhaltung eines von der GPA empfohlenen „Massendatenanalysten“ wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt nicht gesehen. Die Rechnungsprüfung wird die Entwicklung der Digitalisierung im Hinblick auf den Einsatz eines Massendatentools sehr genau beobachten, und ist über verschiedene Arbeitskreise des Instituts der Rechnungsprüfer (IT-Arbeitskreis, IDR-Beirat NRW und Verwaltungsrat) vernetzt.

gez. Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin